

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1139</b>	

	11.07.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.08.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff:   Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA GmbH)  
          - Anpassung Gesellschaftervereinbarung**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt den Änderungen der Gesellschaftervereinbarung der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA GmbH) für die Jahre 2024 ff zu.  
Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Unterschriften in der Gesellschaftervereinbarung für den Gesellschafter Regionalverband Ruhr zu leisten.

**Begründung:**

Die kommunalen Gesellschafter und der Regionalverband Ruhr haben im Zuge der Gründung der IGA GmbH am 20.12.2019 eine Gesellschaftervereinbarung geschlossen, mit der u. a. die laufende Finanzierung der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH geregelt wurde. Diese wurde am 09.10.2020 aufgrund des Beitritts von drei weiteren Gesellschaftern geändert.

Die vorliegende Wirtschaftsplanung 2023 der Gesellschaft (Stand: 15.06.2023) zeigt auf, dass die jährliche Zuschussverteilung, wie sie unter Ziffern 1.2 und 1.3 der Gesellschaftervereinbarung ursprünglich festgelegt wurde, ab dem Jahr 2024 nicht geeignet ist, den jährlichen Zuschussbedarf zu decken, die geplante Darlehensaufnahme zu verzögern und somit die Liquidität der Gesellschaft sicher zu stellen. Die Gesellschafter haben daraufhin verabredet, die jährliche Verteilung der Gesellschafterzuschüsse an die nunmehr konkretisierten Bedarfe der Gesellschaft anzupassen; die Gesamthöhe der Zuschüsse soll nicht geändert werden.

Die Gesellschaftervereinbarung in der aktuellen Fassung vom 09.10.2020 (**Anlage 1**) sieht unter Ziffer 1.4 der Gesellschaftervereinbarung die Möglichkeit vor, die Höhe der jährlich zu zahlenden Raten nach Vorlage konkreter Wirtschaftspläne anzupassen.

Die unter Ziffer 1.1 der Gesellschaftervereinbarung geregelte und beschlossene Gesamthöhe der durch die jeweiligen Gesellschafter zu leistenden Zuschüsse bleibt von der Anpassung unberührt und besteht unverändert fort. Darüber hinaus sollen auch alle weiteren in der Gesellschaftervereinbarung geregelten Sachverhalte unverändert fortgeführt werden.

Die Anpassung der Gesellschaftervereinbarung (**Anlage 2**) sieht eine Änderung der Ziffern 1.2 und 1.3 vor. Unter Ziffer 1.2 wird die Zuschussverteilung für die Jahre 2019 bis 2023, unter Ziffer 1.3 die Zuschussverteilung ab dem Jahr 2024 neu geregelt.

Ziffer 1.2 berücksichtigt die bereits eingezahlten Gesellschafterzuschüsse der Jahre 2019 bis 2023 und die noch ausstehenden Zahlungsströme in Folge der im Jahresabschluss 2022 festgestellten Überkompensation sowie eine Sonderzahlung der Gesellschafter gemäß Beschluss des Wirtschaftsplans 2023.

Ziffer 1.3 sieht ein Vorziehen der Gesellschafterzuschüsse der Jahre 2027 und 2028 in die Jahre 2025 und 2026 vor und berücksichtigt den noch verbleibenden Restbetrag aus der Rückerstattung der Überkompensation im Jahr 2024.

Die Verteilung der Risikovorsorge ist von der Anpassung bis auf die Glättung von Rundungsdifferenzen unbeeinträchtigt und soll im Falle eines unerwarteten Verlustausgleichs nach gesondertem Beschluss durch die Gesellschafterversammlung in Anspruch genommen werden können.

Zudem soll der Auszahlungszeitraum der Zuschüsse von Ende März auf den 15. Januar eines Jahres vorgezogen werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Anpassung der Gesellschafterzuschüsse eine Einsparung von Zinsaufwendungen in Höhe von 600 T€ durch die Gesellschaft prognostiziert wird.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

#### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0500044

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	3.024.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.136.000	2.951.000	3.595.000	4.128.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>112.000</b>	<b>2.951.000</b>	<b>3.595.000</b>	<b>4.128.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	3.126.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.136.000	3.052.000	1.531.000	3.308.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>10.000</b>	<b>3.052.000</b>	<b>1.531.000</b>	<b>3.308.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	102.000	-101.000	2.064.000	820.000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die jährliche Verteilung der beschlossenen und in der Gesamthöhe unveränderten IGA-Zuschüsse erfolgt entsprechend der aktuellen Bedarfe.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gössinger, Do-reen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	